



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 03. Juli 2024, Zahl: 612-7/408/2024-Th, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 699/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

Das der öffentlichen Wegparzelle 699/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 699/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut § 1 zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1137/23, vom 15.01.2024) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

